

Protect your values.



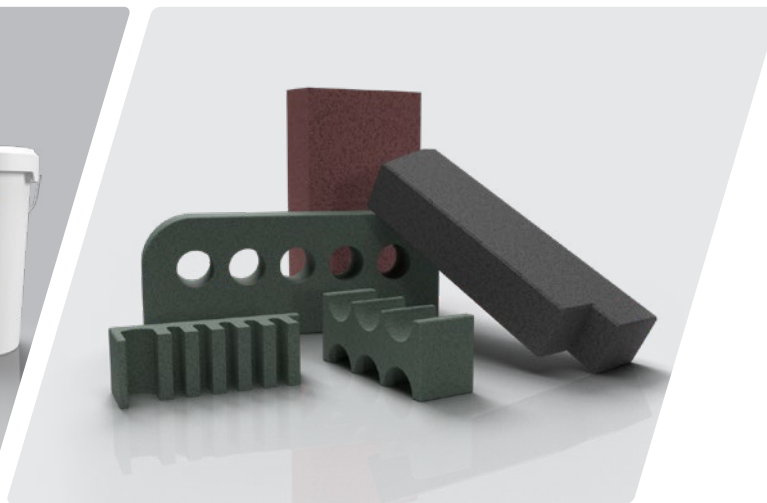
members of svt group

**AIK**



**flamro**

**ROLFKUHNGBH**



## Gebinde- und Verpackungsgrößen

—  
Schienenfahrzeuge

# Inhalt

---

## Beschichtungen

PYRO-SAFE® DG-SKN .....	1
PYRO-SAFE® DG-S .....	1
PYRO-SAFE® FLAMMOTECT-A .....	2
FLAMMADUR® TE C .....	2

## Schäume und Gewebe

FLAMMADUR® F 500 .....	3
KERAFIX® Flexpress 100 .....	3
FLAMRO® BSS .....	4
PYRO-SAFE® DG-CR SK .....	4
ENEX-C by KTEX .....	5
PYRO-SAFE® DG-OA .....	5
ROKU® Strip .....	6
SUPERWOOL® Paper by Odice .....	6
SAERTEX LEO® COATED FABRIC .....	7

## Vergussmassen

GEAQUELLO® E 824 .....	7
GEAQUELLO® R 312 / R 380 .....	8
FLAMMADUR® E 292 .....	8

## Dichtungen und Kartuschenmaterialien

KERAFIX® Everseal .....	9
FLAMMADUR® TE S .....	9
PYRO-SAFE® DG-SC .....	10
ROKU® 1000 .....	10
FLAMMADUR® A 365 T .....	11
FIRESTOP 700 .....	11
ACRYLODICE F .....	12
VENTILODICE® V & VC by Odice .....	12

## Platten und Kleber

KERAFIX® Coolmax .....	13
ROKU® Kleber T-NV, T-MV und T-HV .....	13
ROKU® S 1100 .....	14
ROKU® Sil .....	14
ROKU® V8 Gipsfaserplatte .....	15
MORTON® by Odice .....	15

## Allgemeines

Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	16
---------------------------------------	----

# PYRO-SAFE® DG-SKN



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
1157006	PYRO-SAFE® DG-SKN	20 kg Eimer	24 Stk. / Palette	480 kg
-		auf Anfrage		

# PYRO-SAFE® DG-S



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
01157037	PYRO-SAFE® DG-S	3 kg Eimer	60 Stk. / Palette	180 kg
01157017		5 kg Eimer		300 kg
01157007		12.5 kg Eimer	40 Stk. / Palette	500 kg
-		auf Anfrage		

# PYRO-SAFE® FLAMMOTECT-A



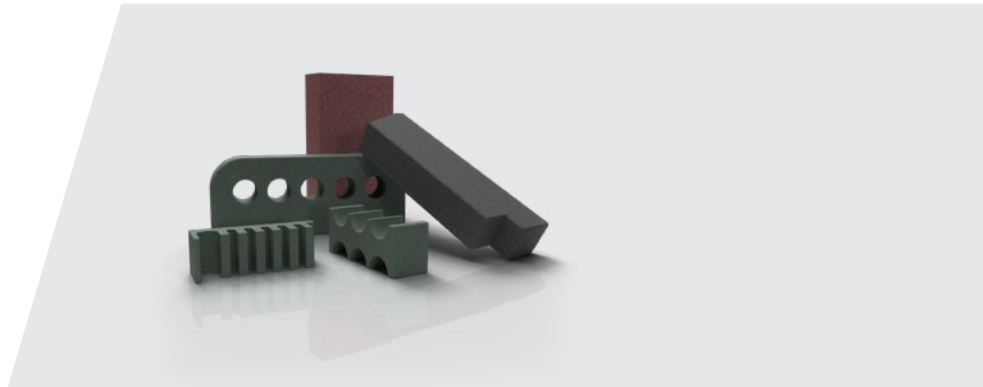
Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
01155101	PYRO-SAFE® FLAMMOTECT-A	12.5 kg Eimer	40 Stk. / Palette	500 kg
01155105		15 kg Eimer	32 Stk. / Palette	480 kg
-		auf Anfrage		

# FLAMMADUR® TE C



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
4146120	FLAMMADUR® TE C Harz	20 kg Eimer	20 Stk. / Palette	400 kg
		auf Anfrage		
4146118	FLAMMADUR® TE C Härter	2.5 kg Eimer	224 Stk. / Palette	560 kg
4146119		20 kg Eimer	20 Stk. / Palette	400 kg
-		auf Anfrage		

# FLAMMADUR® F 500



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
Formteile haben individuelle Artikelnummern	FLAMMADUR® F 500	Je nach Dimensionierung der Formteile und Wunsch des Kunden		

# KERAFIX® Flexpress 100



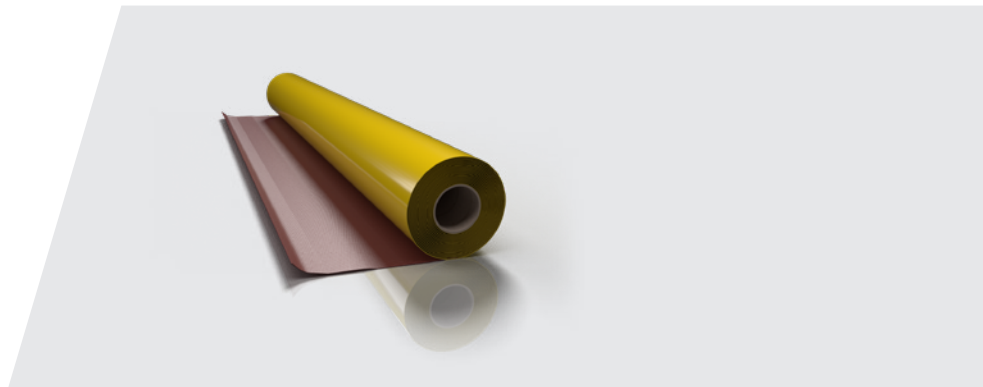
Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
einzelne Abmessungen haben individuelle Artikelnummern	KERAFIX® Flexpress 100 einseitig selbstklebend	Länge 25 000 mm Breite bis 320 mm Stärke 1,5 mm	Rolle	-
	KERAFIX® Flexpress 100 einseitig kaschiert mit PVC-Folie in verschiedenen Farben	Länge 50 000 mm Breite bis 320 mm Stärke 2,0 mm	Rolle	
	Sonderformate auf Anfrage			

# FLAMRO® BSS



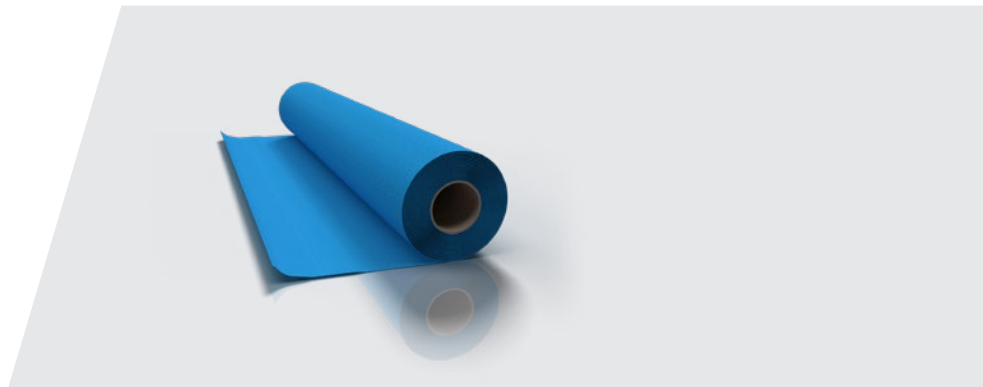
Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
32004	BSS Brandschutzschaum	Kartusche 180 g	einzeln oder 12 Stk. / Box	-
32010		Kartusche 480 g		

# PYRO-SAFE® DG-CR SK



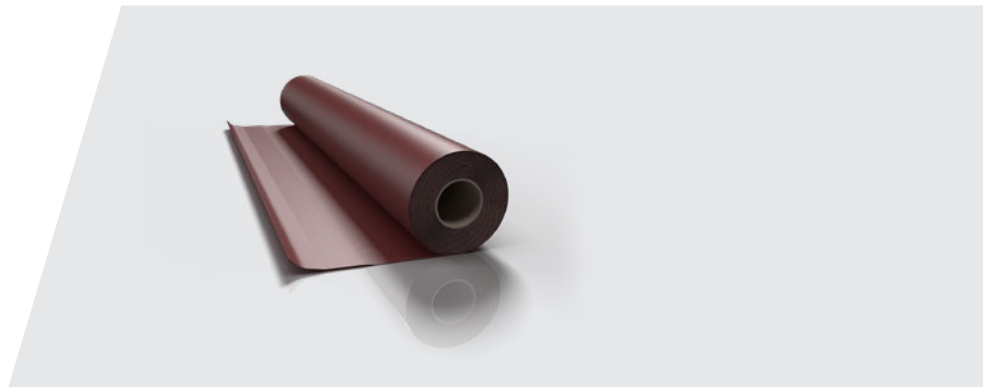
Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
01266000	PYRO-SAFE® DG-CR SK Breite 1400 mm	Länge 20 000 mm Stärke 0,7 mm	Rolle	-
01263000		Länge 20 000 mm Stärke 1,5 mm		
01263010		Länge 10 000 mm Stärke 1,5 mm		
-		auf Anfrage		

## ENEX-C by KTEX



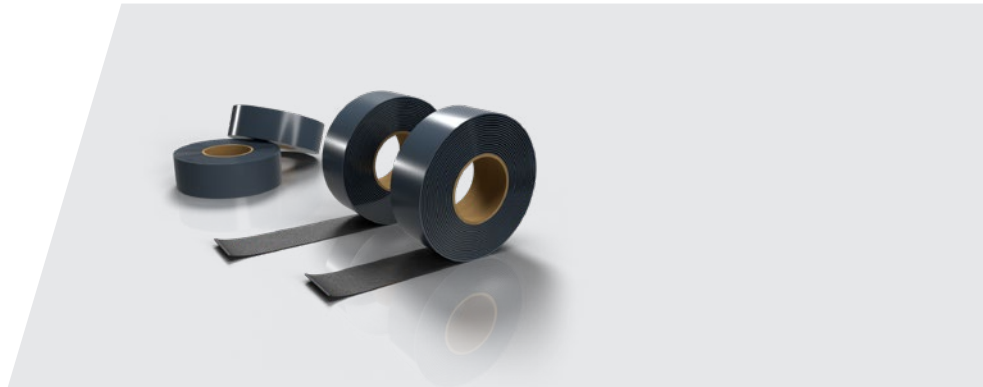
Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
auf Anfrage	ENEX-C Breite 1000 mm	Länge 30000 mm Stärke 1 mm	Rolle	-
		Länge 15000 mm Stärke 2 mm		
		Länge 10000 mm Stärke 3 mm		
-		Zuschnitte auf Anfrage		

## PYRO-SAFE® DG-OA



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
auf Anfrage	PYRO-SAFE® DG-OA Breite 1000 mm		Rolle	-
-		Zuschnitte auf Anfrage		

## ROKU® Strip



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
einzelne Abmessungen haben individuelle Artikelnummern	ROKU® Strip	Standarddicke 1,5 mm mit und ohne SK-L 25000 mm	Rolle	-
		Standarddicke 2,0 mm mit und ohne SK-L 25000mm		

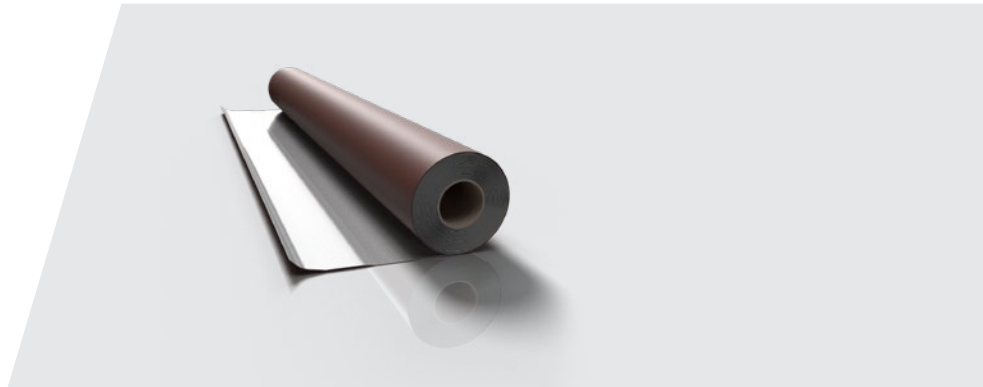
## SUPERWOOL® Paper by Odice



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
auf Anfrage	Superwool B= 15–1000 mm L= 5000 bis 40 000 mm	1–9 mm	Rolle / Streifen	-
-		auf Anfrage		



# SAERTEX LEO® COATED FABRIC



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
einzelne Produktvarianten haben individuelle Artikelnummern	SAERTEX LEO® COATED FABRIC Breite 1270 mm	Länge 50 000 mm Stärke 0,8 mm bis 1,2 mm	Rolle	-
-				

# GEAQUELLO® E 824



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
4145152	GEAQUELLO® E 824	Flasche 1 kg		
4145286		Kanister 10 kg		

# GEAQUELLO® R 312 / R 380



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
4148142	GEAQUELLO® R 312	25 Stück	Karton	-
4148143	GEAQUELLO® R 380	360 Stück	Karton	-

# FLAMMADUR® E 292



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
4125671	FLAMMADUR® E 292	1 kg	Dose	-
-		auf Anfrage		

# KERAFIX® Everseal



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
einzelne Abmessungen haben individuelle Artikelnummern	Die Profildichtungen werden individuell auf Anfrage gefertigt	Standardlängen 1000 mm, 2000 mm, 3000 mm	auf Anfrage	-

# FLAMMADUR® TE S



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
01156100	FLAMMADUR® TE S	600 ml Folienschlauch	600 Stk. (eine Palette)	-
			300 Stk. (1/2 Palette)	-

# PYRO-SAFE® DG-SC

---



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
01157100	PYRO-SAFE® DG-SC	310 ml	Kartusche	-

# ROKU® 1000

---



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
01149002	ROKU® 1000	310 ml	Kartusche	-

# FLAMMADUR® A 365 T



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
4146422	FLAMMADUR® A 365 T	1 kg	Dose	-
4146602		150 ml	Kartusche	

# FIRESTOP 700



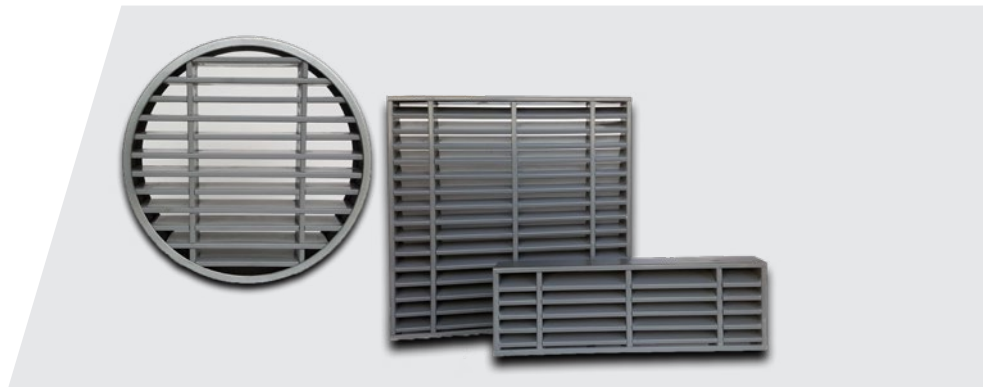
Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
auf Anfrage	FIRESTOP 700	330 cc Kartusche	Box 12 Stk	-

# ACRYLODICE F



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
auf Anfrage	ACRYLODICE F	330 cc Kartusche	Box 12 Stk.	-
-		auf Anfrage		-

# VENTILODICE® V & VC by Odice



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
auf Anfrage	VENTILODICE V 100–600 mm (BxH)	Dicke 25, 40, 50, 60 mm	-	-
	VENTILODICE VC Nenndurchmesser von 100–400 mm	Dicke 25, 40, 50, 60 mm	-	-

# KERAFIX® Coolmax



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
einzelne Abmessungen haben individuelle Artikelnummern	KERAFIX Coolmax L 1200 mm B 10–1000 mm	6, 10, 15, 20, 25, 30 mm	-	-
-		auf Anfrage		-

# ROKU® Kleber T-NV, T-MV und T-HV



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
1101010000	ROKU® Kleber T-NV	15 kg	Eimer	480 kg
1101030000	ROKU® Kleber T-MV (nur im Metall-Spannringfass 300 kg erhältlich)	300 kg		-
1101020000	ROKU® Kleber T-HV	15 kg		480 kg
-	auf Anfrage			

# ROKU® S 1100



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
einzelne Abmessungen haben individuelle Artikelnummern	ROKU® S 1100 2440 x 1220 mm	6, 9, 12, 15, 20, 25 mm	Palette	konfektionierbar
-		auf Anfrage		

# ROKU® Sil



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
einzelne Abmessungen haben individuelle Artikelnummern	ROKU® Sil 2440 x 1220 mm	3 bis 25 mm	Palette	auf Anfrage
-		auf Anfrage		



# ROKU® V8 Gipsfaserplatte



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
einzelne Abmessungen haben individuelle Artikelnummern	ROKU® V8 1270 x 1200–3030 mm (BxL)	10–50 mm Stärke	Palette	auf Anfrage
-		konfektionierbar		

# MORTON® by Odice



Art.-Nr.	Artikelbeschreibung	Lieferform	VE	Gewicht p. Palette
einzelne Abmessungen haben individuelle Artikelnummern	Morton by Odice 3030 x 1220 mm	2–6 mm	-	auf Anfrage
-		-	konfektionierbar	-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der svt Products GmbH (Stand 2019)

## § 1 Geltung

1. Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Diese AGB gelten für alle Verträge mit Unternehmern (§ 14 Abs. BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen über Lieferungen und Leistungen.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich in Schrift- oder Textform zugestimmt haben.
3. Vereinbarungen, die wir mit dem Käufer im Einzelfall treffen, einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen, haben Vorrang vor diesen AGB. Für die Gültigkeit dieser Vereinbarungen ist eine Bestätigung in Schrift- oder Textform (Brief oder E-Mail) erforderlich.
4. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer. Wir können die AGB jederzeit ändern, die Änderungen werden wirksam, soweit wir dem Käufer die Neufassung der AGB mitteilen und er dieser nicht widerspricht.
5. Die deutsche Fassung dieser AGB ist maßgeblich. Übersetzungen dienen lediglich der Information. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln sind die „Incoterms“ in ihrer jeweils neuesten Fassung.

## § 2 Angebot und Lieferung

1. Unsere Angebote sind unverbindlich; maßgebend für den Umfang und die Beschaffenheit der Lieferung sind allein unsere Auftragsbestätigungen in Schrift- oder Textform.
2. Dies gilt auch in den Fällen, in denen wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen, Produktbeschreibungen oder andere Dokumente zur Verfügung gestellt haben. An diesen Dokumenten behalten wir uns die Eigentumsrechte, Urheberrechte und weiteren gewerblichen Schutzrechte vor. Diese Dokumente darf der Käufer Dritten nicht ohne unsere Zustimmung in Schrift- oder Textform zugänglich machen.
3. Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreib- und Kalkulationsfehler geben keinen Anspruch auf Erfüllung oder Schadensersatz.
4. Teillieferungen sind zulässig. Aus fertigungstechnischen Gründen behalten wir uns vor, bei bestimmten Produkten (Sonderanfertigungen) die Bestellmenge bis zu 10 % zu über- oder unterschreiten. Der Kaufpreis wird dann auf Grundlage der tatsächlichen Liefermenge angepasst. Wird in einem solchen Fall vom Käufer eine Nachlieferung einer solchen Fehlermenge verlangt, wird dieses Verlangen als neuer Auftrag angesehen.
5. Wir können die Entgegennahme von Bestellungen und die Ausführung von Lieferungen von einer Sicherheitsstellung oder Vorauszahlung abhängig machen. Bis zur Erfüllung sind wir berechtigt, unsere Leistung zurückzuhalten und nach Ablauf einer Frist sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## § 3 Preise und Zahlung

1. Die Vergütung berechnet sich nach dem am Liefertag gültigen Preis gem. unseren Preislisten zuzüglich Umsatzsteuer. Die angegebenen Preise gelten ab Werk. Fracht und Verpackung der Ware werden zusätzlich berechnet.
2. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Wir sind berechtigt, Vorkasse zu verlangen. Eingeräumte Skontofristen beginnen ab Rechnungsdatum und setzen den vollständigen Rechnungsausgleich voraus.
3. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug, der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadensanspruches vor. Von uns bewilligte Rabatte und sonstige Vergünstigungen entfallen mit Verzugsseintritt. Wechsel werden nicht angenommen.
4. Verpackungen werden von uns nicht zurückgenommen und sind vom Käufer zu entsorgen.
5. Verpackungskosten sind grundsätzlich in der jeweiligen Rechnung genannt. Eine Ausnahme davon sind Sonderverpackungen z.B. für bestimmtes Verkaufsmaterial, das aufwendig verpackt werden muss. Wir behalten uns vor, diese Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

## § 4 Lieferzeit und Gefahrübergang

1. Die Lieferfrist beginnt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu ihrem Ablauf das Werk verlassen hat oder dem Käufer die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.
2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über, dies gilt auch für Teillieferungen. Wird die Ware per Versendungskauf an den Käufer verschickt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Gefahr der Verzögerung bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person über.
3. Falls wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können, wird der Käufer von uns hierüber unverzüglich informiert und wir werden gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferzeit mitteilen. Falls die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar ist, können wir ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten, die erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir umgehend erstatten. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bestehen indes nicht.
4. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des daraus entstandenen Schadens inklusive Mehraufwendungen wie Lagerkosten zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt unberührt.
5. Für den Eintritt des Lieferverzugs gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Käufer muss uns annehmen. Von uns bewilligte Rabatte und sonstige Vergünstigungen entfallen mit Verzugsseintritt.
6. Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt von Hindernissen, die auf höhere Gewalt oder unvorhersehbare Hindernisse – auch bei Unterlieferanten – zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten insbesondere, aber nicht ausschließlich währungs-, handelspolitische und sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperungen, von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Behinderung der Verkehrswege, Verzögerung bei der Zollabfertigung sowie alle weiteren Umstände, die uns die Lieferungen und Leistungen unverschuldet wesentlich erschweren oder unmöglich machen.
7. Verzögert sich der Versand der bestellten Ware durch vom Käufer zu vertretende Umstände, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs im Zeitpunkt des ursprünglich vorgesehenen Versandtermins auf den Käufer über.

## § 5 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware widerruflich im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Der Käufer tritt uns schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen und Nebenrechte ab.
3. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor der vollständigen Bezahlung nicht an Dritte verpfändet oder zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer ist verpflichtet uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird oder Zugriffe auf unsere Waren erfolgen.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, v.a. bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.
5. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung Dritten zwecks Zahlung an uns bekannt zu geben und die zur Geltendmachung unserer Rechte notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhandigen.
6. Dem Käufer ist es gestattet, die Vorbehaltsware zu verarbeiten, umzubilden und mit anderen Gegenständen zu verbinden. Die Verarbeitung oder Umbildung erfolgt für uns. Wir werden unmittelbar Eigentümer der durch Verarbeitung oder Umbildung hergestellten Sache.
7. Da die Vorbehaltsware vom Käufer oder seinen Abnehmern mit Grundstücken oder beweglichen Sachen verbunden werden kann, tritt der Käufer bereits jetzt die Forderungen mit allen Nebenrechten, die ihm als Vergütung für die Verbindung zustehen, sicherungshalber an uns ab. Die vorgenannten Abtretungen umfassen auch alle Forderungen des Käufers gegen seinen Auftraggeber oder Dritte aus dem Einbau der Ware. Zu anderen Verfügungen über die Vorhaltware ist der Käufer nicht befugt.

## § 6 Beanstandungen und Gewährleistung

1. Wir übernehmen keine Haftung für öffentliche Äußerungen von Dritten (z. B. Werbeaussagen), auf die uns der Käufer nicht als für ihn kaufentscheidend hingewiesen hat.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware – jede Teillieferung für sich – unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und uns etwaige Mängel sowie Abweichungen von der Bestellung unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Kalendertagen nach Wareneingang, schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Beanstandung nicht innerhalb der vorgenannten Frist, gilt die Lieferung bei im Wege einer sorgfältigen Untersuchung erkennbaren Mängeln als vertragsgemäß.
3. Ist der Käufer seinen Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen, leisten wir für Mängel der Ware nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neulieferung. Ein Recht auf Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz statt der Erfüllung ist nur gegeben, wenn die Nachbesserung zweimal fehlgeschlagen oder unzumutbar ist.
4. Der Käufer gibt uns die Zeit und die Gelegenheit, die beanstandete Ware auf Mängel zu überprüfen. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den Einbau, sofern wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.
5. Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die auf ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung bzw. Lagerung, fehlerhafter Montage durch den Käufer oder Dritte sowie Abnutzung beruhen. Gleiches gilt, wenn die Beschaffenheit der Ware nur unerheblich von der vereinbarten Beschaffenheit abweicht, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß sowie bei Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen.
6. Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, sofern die Aufwendungen erhöht werden, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als den Versendungsort verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
7. Bezugnahmen auf Normen und ähnliche Regelwerke sowie Angaben zu Güte, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit der Waren, Angaben in Zeichnungen und Abbildungen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Zusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und in Schrift- oder Textform als solche von uns bezeichnet sind. Eignungs- und Verwendungsrisiken obliegen dem Käufer. Sonderanfertigungen werden nicht zurückgenommen.

## § 7 Haftung und Verjährung

1. Wir haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn und soweit der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes beruhen.
2. Für andere Ansprüche gilt: Beruhen die Schadensersatzansprüche lediglich auf leichter Fahrlässigkeit, so haften wir nur bei einem Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Dies sind diejenigen Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung für einen leicht fahrlässigen Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht ist auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für mittelbare Schäden und entfernte Mangelfolgeschäden ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
3. Schadensersatz- und Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren nach 12 Monaten. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## § 8 Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

Der Käufer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenansprüchen aufrechnen und nur auf solche Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht stützen.

## § 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist Hamburg.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.
3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

*Protect your values.*



members of svt group

**AIK**



**flamro**

**ROLFKUHNGBH**

**svt Products GmbH**

Glüsinger Straße 86  
21217 Seevetal  
GermanyGermany

**T** +49 4105-40 90 0  
**E** [order@svt.de](mailto:order@svt.de)  
**W** [svt-global.com](http://svt-global.com)